

So vielfältig wie das Leben selbst

Interviews mit Mitgliedern des Petitionsausschusses

Der Soziologe Max Weber bezeichnete vor rund 100 Jahren das Parlament als „letzte Appellationsinstanz der von der Bürokratie geknechteten Bürger“. Mit Blick auf den Petitionsausschuss des Landtags scheint das heute so aktuell wie damals zu sein. Dieses Gremium ist immer noch und immer stärker gefragt, das zeigt die Vielzahl an Eingaben, die das nordrhein-westfälische Landesparlament erreichen – rund 4.000 pro Jahr. Über den Aufgabenbereich des Petitionsausschusses, seine Handlungsmöglichkeiten sowie auch seine Kompetenzgrenzen sprach „Landtag intern“ mit den SprecherInnen und Sprechern des Ausschusses Reinhold Senderk (CDU), Elisabeth Veldhues (SPD), Sigrid Beer (GRÜNE) und Holger Ellerbrock (FDP).

Die Zahl der beim Landtag eingehenden Petitionen steigt. Woran liegt das? Mangelt es Ämtern und Behörden zunehmend an Bürgerfreundlichkeit oder werden die Bürger selbstbewusster?

Senderk: Ich erlebe, dass die Behörden im Gegensatz zu früher schon deutlich mehr Bürgerfreundlichkeit zeigen. Bürgerinnen und Bürger sind heutzutage aber tatsächlich eher bereit, ihren Ärger über Ämter und Behörden offen auszusprechen und einfach mal Dampf abzulassen. Der Petitionsausschuss stellt



Reinhold Senderk (CDU)

hier eine willkommene Anlaufstelle dar. Der Ausschuss samt seiner Verwaltung leistet aber auch hervorragende Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören die monatlichen Bürgersprechstunden in der Villa Horion ebenso wie die auswärtigen Sprechstunden sowie die Telefonaktionen in Zusammenarbeit mit lokalen Tageszeitungen. Und die hohe Zahl an Rückmeldungen auf diese Aktionen zeigt, dass wir hiermit auf einem guten Kurs liegen. Ich möchte an dieser Stelle die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, ihre Rechte auch weiterhin wahrzunehmen.

Veldhues: In erster Linie hängt das sicherlich mit dem gewachsenen Selbstbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zusammen. Die wissen, dass es bei der Auslegung von Gesetzen oftmals einen Ermessensspielraum der Behörden gibt. Und dass sie diesen in ihrem Sinne positiv nutzen wollen, ist nur legitim. Darüber hinaus ist die zunehmende Zahl an Eingaben aber auch auf die Niedrigschwelligkeit der Hilfsangebote zurückzuführen. Dazu gehören beispielsweise die Bürgersprechstunden oder Telefonaktionen des Petitionsausschusses. Ich erinnere mich an eine Außensprechstunde in Bielefeld, zu der rund 50 Bürgerinnen und Bürger erschienen waren. Die wären wahrscheinlich niemals auf die Idee gekommen, sich hinzusetzen und ihre Anliegen schriftlich zu verfassen. Aber das direkte Gesprächsangebot vor Ort hat sie dann doch dazu bewogen. Diesen Weg muss der Ausschuss auch weiterhin verfolgen, um eventuell vorhandene Hemmschwellen so weit wie möglich abzubauen.

Beer: Ich glaube, dass das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach einem Anlaufpunkt, an den sie sich mit ihren Problemen wenden können, sehr groß ist. Dass die Menschen hierzulande immer häufiger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, hängt mit der guten Öffentlichkeitsarbeit des Petitionsausschusses während der letzten Jahre zusammen. Sicherlich lässt sich die Kommunikation aber noch weiter optimieren. Wir stellen jedoch fest, dass der Petitionsausschuss in NRW ein hohes Ansehen genießt. Das merken wir beispielsweise bei den Bürgersprechstunden vor Ort, die wir über die Regionen verteilt anbieten und die immer sehr gut angenommen werden.

Ellerbrock: Beides ist sicherlich richtig. Es kommt aber noch ein dritter Faktor hinzu: Die

Zahl der Bürgerinnen und Bürger nimmt zu, denen der geringste Anlass genügt, um sämtliche Rechte ungeachtet der Notwendigkeit und Sinnfälligkeit bis ins Letzte auszuschöpfen. Wir leben in dieser Hinsicht in einem negativ verstandenen Rechtsstaat. Jeder verlangt nach seinem Recht. Und wenn er es auf normalem Wege nicht bekommt, dann wendet er sich beispielsweise an den Petitionsausschuss. Mir persönlich mangelt es dann an Verständnis, wenn sich Petenten rechthaberisch an den Ausschuss wenden, um gegen eindeutig geklärte Rechtsstatbestände nochmals vorgehen zu wollen. Nur damit man mich nicht missversteht, ich möchte das verfassungsrechtlich verbürgte Petitionsrecht der Bürger nicht in Frage stellen. Die Eingriffsmöglichkeiten des Petitionsausschusses haben jedoch Grenzen.

Auf der Suche nach Hilfe setzt so mancher Petent seine letzte Hoffnung in den Petitionsausschuss. Fungiert der Ausschuss als eine Art „Überinstanz“, wenn der Rechtsweg bereits ausgeschöpft ist?



Elisabeth Veldhues (SPD)

Senderk: Sicher nicht als Überinstanz, sondern als Vertrauensinstitution und Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Kein anderer Ausschuss ist dem Bürger so nahe wie der Petitionsausschuss. Unsere Aufgabe ist es, zunächst einmal den Grund einer Beschwerde aufzunehmen, um dann in einem zweiten Schritt detailliert zu prüfen, ob und wie dem Petenten mit seinem konkreten Anliegen geholfen werden kann. Der Ausschuss nimmt hier in eine Art anwaltliche Funktion wahr. Dabei sind wir in der guten Position, dass wir bei der Bearbeitung von Eingaben auch auf den Sachverstand der Fachministerien zurückgreifen können. Allerdings sind dem Petitionsausschuss rechtliche Grenzen gesetzt. Wenn es sich beispielsweise um laufende Verfahren handelt, ist die Sache

für uns beendet. Ohne Gesetze aushebeln zu können oder zu wollen, lässt sich aber auch bei rechtlich eindeutigen Sachlagen noch einiges über Gespräche bewegen.

Veldhues: Die Bezeichnung Überinstanz weckt sicherlich falsche Assoziationen. Natürlich ist auch der Ausschuss an geltende Gesetze gebunden. Ich selbst bezeichne uns gerne als „die Kümmerer des Parlaments“. In den Bürgersprechstunden bin ich immer um ein Gespräch auf gleicher Augenhöhe bemüht. Und wenn wir Außentermine mit Behörden verabreden, ist mir persönlich daran gelegen, die Gespräche nicht konfrontativ sondern kooperativ zu gestalten. Es gibt jedoch auch Fälle, bei denen der Petitionsausschuss an seine Einflussgrenzen stößt. Und selbst wenn eine Petition letztendlich scheitern sollte, hilft vielen Bürgerinnen und Bürgern allein schon die Gewissheit, restlos alle Möglichkeiten ausgeschöpft und nichts unversucht gelassen zu haben, über ihren Ärger hinweg.

Beer: Der Petitionsausschuss wird zwar oft als „letzte Instanz“ bezeichnet. Ich will aber nicht verhehlen, dass auch die Rechte des Petitionsausschusses an Grenzen stoßen. Wir haben in der Bundesrepublik eine klare Gewaltenteilung, über die sich selbstverständlich auch der Ausschuss nicht hinwegsetzen kann. So können wir beispielsweise keine Gerichtsbeschlüsse außer Kraft setzen oder in laufende Verfahren eingreifen. Jede eingegangene Petition wird sehr genau auf ihre Zulässigkeit geprüft. Es kommt aber durchaus vor, dass wir die Grundlage eines Verfahrens nochmals genauer unter die Lupe nehmen. Sollte sich hierbei herausstellen, dass das Verfahren auf einer falschen Ausgangslage fußt, dann gibt es gegebenenfalls die Chance, Fälle erneut aufzurollen. Ein Großteil der Arbeit des Petitionsausschusses fällt auch in den Bereich der Moderation. Konkret bemüht sich Ausschuss darum, die oftmals verhärteten Fronten zwischen Petenten und Behörden aufzuweichen und überhaupt wieder eine Gesprächsbereitschaft herzustellen. In diesen Fällen ist das diplomatische Geschick der Ausschussmitglieder gefragt.



Sigrid Beer (GRÜNE)

Ellerbrock: Der Petitionsausschuss ist keine Überinstanz, da auch er an Recht und Gesetz gebunden ist. Leider gibt es jedoch immer wieder schwarze Schafe, die den Ausschuss missbrauchen wollen, um persönlich Profit daraus zu schlagen. Und dagegen müssen wir uns wehren. Wir setzen kein eigenes Recht. Wir sind auch kein Obergericht, das abgeschlossene Verfahren wieder aufrollen könnte. Da, wo es möglich ist und es eine noch so kleine Aussicht auf Erfolg gibt, wird der Petitionsausschuss alle Mittel ausschöpfen, um dem Petenten zu helfen. Hilfe, wem Hilfe gebührt, aber nicht Hilfe für diejenigen, die die Not der Petenten ausnutzen, um sich daran zu bereichern. An dieser Stelle muss ich übrigens ein Lob an unsere Verwaltung aussprechen, die solche zum Scheitern verurteilten Eingaben meist von Anfang an deutlich kennzeichnet.

Welche Petition ist Ihnen in besonderer Weise in Erinnerung geblieben?

Sendker: Natürlich erlebt man im täglichen Geschäft viele tragische Fälle. Umso mehr bereitet es innere Genugtuung, wenn man gerade in solch einem Fall helfen konnte. Gott sei Dank erleben wir hin und wieder aber auch Petitionen, die Anlass zum Schmunzeln bieten. Ich denke da beispielsweise an den Fall eines zur Bundeswehr einberufenen Studenten, der seine Eingabe vor dem Hintergrund der Einführung von Studiengebühren ab 2007 verfasst hatte. Durch den Wehrdienst gingen ihm jetzt zwei beitragsfreie Semester verloren und er bat darum, ihm diese Beitragsfreiheit für den Zeitraum nach 2007 gutzuschreiben.

Veldhues: Zu den kuriosesten Petitionen gehörte zweifellos der auch im Halbjahresbericht erwähnte Fall eines Pkw-Fahrers, der einer Bußgeldforderung wegen Geschwindigkeitsüberschreitung zu entgehen versuchte, indem er auf seine geringe Körpergröße anspielte, die es ihm nicht ermögli- che, den Tacho seines Wagens abzulesen. Wirklich be-

lastend waren für mich hingegen Fälle, bei denen sich Menschen – insbesondere Eltern samt ihren Kindern – mit Abschiebebescheiden an den Petitionsausschuss gewandt haben und uns rechtlich die Hände gebunden waren.

Beer: Ohne auf konkrete Fälle näher eingehen zu wollen, finde ich grundsätzlich all die Fälle besonders tragisch, bei denen es um die Entscheidung geht, ob Menschen abgeschoben werden oder nicht. Insbesondere dann, wenn es um Menschen geht, die bereits seit vielen Jahren im Land leben und gut integriert sind. Das gilt besonders für Kinder, die hier aufgewachsen sind und NRW als ihre Heimat begreifen, ihre sozialen Kontakte in unserer Gesellschaft und im Prinzip keinen direkten Bezug mehr zu dem Heimatland ihrer Eltern haben. Das sind in jedem Einzelfall ganz harte Entscheidungen, die niemals zur Routine werden dürfen.

Ellerbrock: Der Petitionsausschuss befasst sich wie kein anderer Ausschuss mit dem prallen Leben. Wir erleben die 64-jährige



Fotos: Schälte

Holger Ellerbrock (FDP)

Bordellinhaberin, die angibt mittellos zu sein, wenn sie ihr Bordell nicht noch bis zur Rente weiterführen darf. Wir erleben den Immigranten, der sich hierzulande wohl fühlt und aus nachvollziehbaren Gründen gegen eine Abschiebung zu wehren versucht. Wir beschäftigen uns mit Versicherungsentscheidungen oder Fragen des Baurechts. Die Liste ließe sich beliebig fortführen. Die Mischung dieser sehr unterschiedlichen Bereiche macht letztendlich den Reiz der Arbeit im Petitionsausschuss aus.

Die Interviews führten Jürgen Knepper und Axel Bäumer.